



Frau Stadträtin
Sedef Özakin

Rathaus

Neuhauser Straße 39
80331 München
Telefon (089) 233 - 3 98 35
Telefax (089) 233 - 3 98 40
e-mail:
kunigunde.nixdorff@muenchen.de
Dienstgebäude:
Implerstraße 9, Zimmer 224
81371 München
Sachbearbeitung:
Frau Nixdorff

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
03.04.2006

Wie sieht die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
in Förderschulen aus?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
vom 24.01.2006

Zwischennachricht vom 31.01.2006

5 Anlagen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Özakin,

zu Ihren die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Förderschulen betreffenden Fragen kann ich Ihnen nun nach Vorliegen der Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern, des Stadtjugendamtes und des Referats für Arbeit und Wirtschaft abschließend antworten.

Vorab möchte ich Sie jedoch über die rechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Volksschulen (Grund-, Haupt- und Förderschulen) informieren:

Die öffentlichen Volksschulen können gemäß Art. 32 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden. Damit liegen alle Zuständigkeiten im pädagogischen Bereich an den öffentlichen staatlichen Volksschulen ausschließlich beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. den dem Ministerium nachgeordneten Behörden.

Nachgeordnete Behörde für die Münchner Förderschulen ist die Regierung von Oberbayern.

Nach dem BayEUG ist somit ausgeschlossen, dass Kommunen - im Gegensatz zu Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen - in ihrer Trägerschaft öffentliche städtische Volksschulen errichten oder auf pädagogische Belange der staatlichen Volksschulen Einfluss nehmen können.

Entsprechend dieser Regelung steht dem Schulreferat auch kaum statistisches Material zur Verfügung.

Den Kommunen obliegt nach den Bestimmungen der Art. 3 und 8 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ausschließlich die Finanzierung des Schulaufwandes (Sachaufwand und Aufwand für das Hauspersonal) für die staatlichen Volksschulen.

Die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungspersonals an Volksschulen trägt gemäß Art. 6 BaySchFG der Freistaat Bayern.

Die zuständige Regierung von Oberbayern hat beiliegende umfangreiche Stellungnahme vom 20.02.2006 mit grundsätzlichen Informationen sowie zu Ihren Fragen konkrete Antworten übermittelt, die ich nachfolgend zitiere:

Frage 1.1

Wie viele SchülerInnen wechseln während der Grundschulzeit auf die Förderschule?

Antwort

„Während der Grundschulzeit erfolgt nur bei sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Aufnahme in die Förderschule, da die Kapazitäten im stationären Bereich in München sehr beschränkt sind und in jedem Fall erst einmal die ambulanten Angebote ausgeschöpft werden.

Da die Wissenschaft eindeutig Lernfenster festlegt, in denen optimale Förderung erfolgen kann, ist für uns möglichst frühe Förderung und Prävention im vorschulischen Bereich oder in den ersten zwei Klassen der Grundschule von zentraler Bedeutung.“

Frage 1.2

Wie viele von der Hauptschule?

Antwort

„In der Hauptschule erfolgt nur in dringendsten Fällen eine Überweisung in die Förderschule.“

Frage 1.3

Wie viele von den in Punkt 1.1 und 1.2 genannten SchülerInnen haben einen Migrationshintergrund?

Antwort

„Den Anteil integrierter Ausländer habe ich zu Anfang schon genannt. Er liegt nicht höher als der Anteil der umliegenden Grund- und Hauptschulen.“

(Anmerkung Schulreferat: s. Seite 1, 3. Absatz der o.g. Stellungnahme)

Frage 2

Was sind die Hauptursachen für einen Wechsel in eine Sonder- bzw. Förderschule von Kindern mit Migrationshintergrund?

Antwort

„Entscheidend für eine Einschulung oder eine Überweisung an die Förderschule ist der Förderbedarf des Kindes.

Art. 41 BayEUG: Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, haben eine für sie geeignete Förderschule zu besuchen.“

Frage 3

Wie wird sichergestellt, dass ein Wechsel in eine Förderschule nicht aus rein sprachlichen Problemen vollzogen wird?

Antwort

„Die Einschulung oder der Wechsel an die Förderschule erfolgt nur nach sorgfältiger Diagnostik mit mehreren Testverfahren. Eine Diagnose schriftsprachlicher, mathematischer, kognitiver, sensomotorischer und sozial-emotionaler Kompetenzen erfolgt ebenso wie eine genaue Kind-Umfeld-Analyse in Verbindung mit intensiven Eltern- und Lehrergesprächen.

Vor der Überweisung an die Förderschule wird ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt in dem der Förderbedarf und gegebenenfalls der Förderort Förderschule klar definiert wird.“

Frage 4

Welche Förderung findet im Allgemeinen und insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund statt, damit die Kinder einen anerkannten Schulabschluss erlangen um anschließend eine Berufsausbildung anstreben zu können?

Antwort

„Die Förderung an der Förderschule erfolgt in der Trias Sprache, Lernen, Verhalten und führt, falls der Schüler bis zur 9. Klasse an der Förderschule verbleibt, zu einem Förderschulabschluss.

Ansonsten gibt es zu jeder Zeit die Möglichkeit in die Regelschule zu wechseln. Voraussetzung ist, dass der Schüler seelisch und schulisch soweit stabilisiert ist, dass er in der Regelschule aktiv teilnehmen und Erfolgserlebnisse verzeichnen kann.

Gute Erfahrungen haben wir mit Kooperationsklassen in der 5. oder auch in der 7. Klasse. Weiterhin sehr gute Erfolge mit den besonderen 9. Klassen mit HS-Stoff nach der 8. oder auch - falls der Schüler mehr Zeit benötigt - nach der 9. Klasse.

Außerdem kann auch in den berufsbildenden Maßnahmen mit Vollzeitunterricht nach der 9. Klasse - also auch nach dem erfolgreichen Abschluss der 9. Klasse Förderschule - der Hauptschulabschluss erworben werden.“

Frage 5

Wie werden Eltern mit Migrationshintergrund in Bezug auf einen Wechsel in eine Förderschule beraten? Wie wird sichergestellt, dass Eltern das Ziel einer Förderschule verstehen?

Antwort

„Die Elternberatung ist eine zentrale Aufgabe, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Der Förderbedarf eines Kindes muss den Eltern klar werden. Sie sind die Partner, die bei der Umsetzung des Förderplans und der Förderung ihrer Kinder Seite an Seite mit der Schule arbeiten.

Schwerpunkt der Beratung bei Eltern mit Migrationshintergrund ist sicherlich, dass der Förderbedarf nicht auf Grund der Sprachprobleme gegeben ist.

Sprachprobleme sind dann eventuell die Auslöser für erhöhten Förderbedarf, wenn die Schüler die Muttersprache nicht oder nur unzureichend beherrschen. Diese Kinder haben dann schon im vorschulischen Bereich keine Vernetzung in der Muttersprache und somit Probleme in allen Bereichen, die sprachliche Bezugspunkte benötigen.“

Frage 6

Wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund können nach der Förderschule in einer besonderen 9. Klasse den Hauptschulabschluss nachholen? Wie viele von Ihnen erreichen einen Hauptschulabschluss?

Antwort

„Bezüglich der Schüler, die den Hauptschulabschluss nachholen, gibt es keine statistischen Gesamtzahlen, da der Hauptschulabschluss sowohl im Förderschulbereich, im Regelschulbereich als auch im Berufsschulbereich erworben werden kann.“

Frage 7

Gibt es Förderangebote der Jugendhilfe an Förderschulen?

Antwort

„Es gibt Förderangebote der Jugendhilfe. In der Landeshauptstadt München sind das die Angebote der Schulsozialarbeit. Hier wäre ein Ausbau der positiven Zusammenarbeit dringend nötig. Ein Sozialarbeiter in der Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr an jeder Förderschule. Dies wäre ein weiterer großer Schritt.“

Frage 8

Welche Chancen haben Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt, wenn sie von einer Förder- bzw. Sonderschule kommen?

Antwort

„Die Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die die Förderschule mit Erfolg besucht haben, zeichnen sich durch Fähigkeiten aus, die auf dem Arbeitsmarkt durchaus gern gesehen werden.“

Das Beherrschen der Kulturtechniken, Ordnung, sorgfältige Arbeitsweise, Umgangsformen, Gruppenfähigkeit und Motivation eine Arbeit gut zu machen oder ein Ausbildungsverhältnis erfolgreich zu beenden etc. sind Ziele, die in den Förderplänen in kleinsten Schritten angebahnt und Schritt für Schritt umgesetzt werden."

Ergänzend zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern hat das Schulreferat zur Frage 7 (Gibt es Förderangebote der Jugendhilfe an Förderschulen) sowie zur Frage 8 (Welche Chancen haben Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt, wenn sie von einer Förder- bzw. Sonderschule kommen) Stellungnahmen des Stadtjugendamtes bzw. des Referats für Arbeit und Wirtschaft eingeholt, die ich Ihnen als Anlagen übermittle. Die im Schreiben des Stadtjugendamtes erwähnte Schulsozialarbeit ist ein bereits 1993 vom Schulreferat (Sachkosten) initiiertes Kooperationsprojekt mit dem Stadtjugendamt (Personalkosten).

Abschließend darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Schulreferat die Auffassung vertritt, dass die sprachliche Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bereits im Vorschulalter einsetzen muss und hat dazu sowohl in den Schulausschuss des Stadtrats als auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat in den Sozial- und den Kinder- und Jugendhilfeausschuss entsprechende Vorlagen eingebracht. Die Auffassungen des Schulreferats zu diesem Themenkreis und die Konsequenzen, die gezogen wurden, können den beiliegenden zwei Beschlussvorlagen entnommen werden.

Darüber hinaus wird auf eine intensive Einbindung der Eltern, z.B. im Rahmen des Projekts "Kindergarten mal anders" Wert gelegt. Die Elternarbeit ist unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse nichtdeutscher Eltern ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Schulreferats im vorschulischen Bereich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Aufgabenkreis sind gesondert geschult und werden laufend fortgebildet.

Zur Personalsituation insbesondere bei den Kindergärten kann ich Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat für besonders dringliche Bedarfe zusätzliches Personal für die Interkulturelle Pädagogik bewilligt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Sofort	Eilt	Über Reg.
OB	2. BM	2. aM Dir.
Büro		
04. APR. 1980		
AZ:		
B	A	R E Ww. Ats. Vorg. Unt.

II. Abdruck von I.

an das Direktorium - HA II / Verwaltung

an das Presse- und Informationsamt, z.H. Frau Jachhuber

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

F.d.R.
I.A.

